

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem  
am Mittwoch, den 16.03.2016,  
in der "Alten Schule"

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

## Anwesend waren:

### **Ortsbürgermeister**

Herr Johann Peter Mertes	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### **Beigeordnete**

Herr Dieter Schafhausen	
Frau Silvia Richter	

### **Mitglieder**

Herr Andreas Breuer	
Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Stefan May	
Herr Peter Möller	( ab 19.25 Uhr )
Herr René Morbé	
Herr Horst Tombers	

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr Dr. Karl-Heinz Frieden	
Herr Müller / Herr Fischer, SWT bzw. RTS	( zu TOP 3 und 7 )
Herr Florian Hock	( Schriftführer )

## Entschuldigt fehlten:

### **Mitglieder**

Herr Werner Malburg	
Herr Leo Richter	
Frau Melanie Thomé-Schütte	

**Tagesordnung:**                    siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>09.12.2015</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Nein</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

# ÖFFENTLICHER TEIL

## **1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Es waren keine Einwohner anwesend.

## **2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kanzem für die Haushaltsjahre 2016/2017 (Doppelhaushalt) Vorlage: 2/0869/2016**

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 2 / Finanzen, die den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zugegangen war.

Nach kurzer Beratung und Erläuterung einzelner Haushaltspositionen wurde vom Ortsgemeinderat folgender **Beschluss** gefasst:

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kanzem für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorliegenden Form wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>1. Im Ergebnishaushalt:</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	674.421,00 €	683.461,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	828.619,00 €	796.906,00 €
der Jahresüberschuss	-154.198,00 €	-113.445,00 €
<b>2. Im Finanzhaushalt:</b>		
die ordentliche Einzahlungen	543.133,00 €	554.761,00 €
die ordentliche Auszahlungen	640.130,00 €	616.736,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-96.997,00 €	-61.975,00 €
die außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00 €	54.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.000,00 €	74.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.000,00 €	-20.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.000,00 €	23.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.000,00 €	17.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.000,00 €	6.000,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	667.133,00 €	631.761,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	775.130,00 €	707.736,00 €
	-	
	107	
	.	
	997	
	,00	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	€	-75.975,00 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	<b>121.000,00 €</b>	<b>23.000,00 €</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Bau eines Brunnens zur Bewässerung des gemeindeeigenen Sportplatzes Vorlage: 3T/1266/2016</b>
----------	--

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau der Verbandsgemeindeverwaltung Konz erläuterte **Ortsbürgermeister Mertes** folgenden **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kanzem beabsichtigt, am Sportplatz einen Brunnen zur Rasenbewässerung des Spielfeldes anzulegen. In 2015 wurden seitens der Ortsgemeinde 3 Angebote von Bohrfirmen eingeholt. Diese Angebote waren jedoch nicht miteinander vergleichbar. Zum Jahresende 2015 fand ein Ortstermin unter Teilnahme der Gemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Tiefbauverwaltung statt. In Fortführung der Maßnahme wurde durch die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung erstellt und an die drei Anbieter der vorliegenden Angebote versandt.

Im ersten Schritt wird die Bohrung einschl. erforderlicher Materialien durchgeführt. Erst nach erfolgreicher Bohrung und Probelauf zur Wassergewinnung wird der dann erforderliche Brunnenschacht sowie die Pumpentechnik beauftragt.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Auftrag für Teil I (Brunnenbohrung) wird an die Fa. Ehlen & Söhne GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 5.612,04 € vergeben. Die Bohrtiefe sowie die erforderlichen Materialien sind angenommen.  
Die Schlussabrechnung erfolgt anhand der tatsächlich ausgeführten Leis-

tungen.

Der Auftrag für Teil II (Schacht und Pumpe) in Höhe von 4.730,25 € wird vorbehaltlich der erfolgreichen Bohrung (Teil I) ebenfalls beschlossen.

Bei erfolgloser Bohrung stimmt der Rat den Aufwendungen gem. Teil III zu.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Photovoltaikprojekt in Kanzem - Grundsatzbeschluss Vorlage: 3H/4271/2016</b>
----------	---

**Der Vorsitzende** trug dem Ortsgemeinderat folgenden **Sachverhalt** vor:

Die RTS ist an die Ortsgemeinde Kanzem mit dem Wunsch herangetreten, ein gemeinsames Projekt auf den Flächen der ehemaligen Erdaushubdeponie zu realisieren. Geplant ist eine Anlage mit 1,6 MW Leistung.

In einer Besprechung am 24.02. wurde das Projekt in der Verwaltung vorgestellt. In der Sitzung sind Vertreter der SWT Trier und der RTS anwesend, um das Projekt zu erläutern.

Seitens der Gemeinde wird ein Signal erwartet, ob sie das Projekt umsetzen möchte. Der Zeitplan ist sehr engagiert, die Planungsrisiken und Kostenrisiken liegen beim Vorhabenträger. Das Projekt muss aus förderrechtlichen Gründen bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Hier soll noch ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden. Die RTS wird ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplans für den Bereich beauftragen.

Die Gemeinde hat als Trägerin der Planungshoheit das Projekt positiv zu begleiten.

Ein Aufstellungsbeschluss kann noch gefasst werden, wenn der Planentwurf vorliegt.

Sodann übergab Ortsbürgermeister Mertes das Wort an die **Herren Müller und Fischer** von der SWT Trier / RTS, welche den Ratsmitgliedern das Projekt vorstellten.

Nach längerer Diskussion stimmte man überein, dass eine Grundsatzentscheidung zu treffen sei, wie die Ortsgemeinde Kanzem sich gegenüber regenerativen Energien positionieren möchte. Diese Entscheidung sei vor allem vor dem Hintergrund der grenznahen Reaktoren in Cattenom zu betrachten.

Nach weiterer Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderates beantragt, dass über die Umsetzung des Projektes abgestimmt wird.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde Kanzem befürwortet das o.g. Projekt ausdrücklich und sichert ihre Unterstützung bei der Umsetzung, insbesondere der Aufstellung des Bebauungsplans zu.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bat **Ortsbürgermeister Mertes** um Berichte aus den jeweiligen Ausschüssen.

**Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales:**

Ratsmitglied A. Kruchten informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die letzte Ausschusssitzung fand am 25.02.2016 statt. Hierbei wurde über den Jahresplan 2016 beraten. Für das Jahr 2016 sind folgende Projekte geplant:  
Apfelernte, Brückenfest, Weihnachtsbaumaktion und Adventscafé.  
Zudem ist für das Jahr 2017 eine Osteraktion geplant.
- Dorfberater: Es hat zwischenzeitlich ein Treffen mit dem möglichen Dorfberater stattgefunden. Über die weitere Entwicklung wird der Ortsgemeinderat informiert.
- Wiederkehrende Veranstaltungen: Der Ausschuss wird sich in Zukunft mit dieser Thematik befassen. Es wird beispielsweise über die Ausrichtung eines Sonntagscafés im 2-Monats-Rhythmus beraten. Weitere Informationen hierzu folgen.
- Sommerwanderung: Die Wanderung ist für den 12.06.2016 geplant. Anschließend soll ein gemeinsames Grillfest stattfinden.
- Bürgerbrief: Der Bürgerbrief soll zukünftig evtl. von den Kanzemer Kindern im Ort verteilt werden. Die Planungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Spielplatz: Der Zaun am Spielplatz soll in der zweiten Jahreshälfte repariert werden.
- Zuschussantrag: Das RWE soll zwecks Beantragung eines Zuschusses für soziale Zwecke (z. B. Gestaltung der Spielfläche am Saarufer) kontaktiert werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Umwelt- und Kulturausschuss:**

Ortsbeigeordneter D. Schafhausen informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die letzte Ausschusssitzung fand am 28.01.2016 statt. Folgende Themen wurden behandelt:
- Sitzgruppe am Spielplatz: Die Sitzgruppe soll an den Dorfbrunnen versetzt werden.
- Bushaltestelle: Die Bushaltestelle muss renoviert werden. Die Renovierung wird größtenteils in Eigenleistung erfolgen.
- Naturspur: U. a. sollen die Schilder erneuert werden. Hierzu soll Kontakt mit Frau Koch von der Saar-Obermosel-Touristik Konz (SOT) aufgenommen

men werden.

- Die nächste Ausschusssitzung soll Anfang April 2016 stattfinden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **Bauausschuss:**

Ortsbürgermeister Mertes informierte über folgende Themen:

- Die letzte Ausschusssitzung fand am 19.01.2016 statt. Folgende Themen und Projekte wurden behandelt:
- Die Pachtverträge für die Parkplätze am Saarufer wurden überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- Schotterweg an den Recycling-Containern: Der Schotterweg an den Recycling-Containern muss Instand gesetzt werden.
- Dorfbrunnen: Die Arbeiten wurden teilweise schon umgesetzt.
- Spielplatz: Der Zaun am Spielplatz muss repariert werden. Wie bereits im Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales vorgetragen, soll dies im 2. Halbjahr 2016 erfolgen.
- Schutzhütte: Die Schutzhütte soll wiederhergestellt bzw. Instand gesetzt werden.

Eine weitere Sitzung fand am 10.03.2016 statt. Hier wurde über Folgendes gesprochen:

- Bepflanzung am Bahnhof: Für die Bepflanzung am Bahnhof liegt ein „Grünkonzept“ vor. Hiernach wird der Bahnhofsvorplatz überwiegend mit Rotbuchen bepflanzt.
- Saarufer: Hier sind Fällarbeiten notwendig.
- Alte Schule: Das Gebäude und die Räumlichkeiten wurden zwischenzeitlich von den Planern besichtigt. Diese sind nun aufgefordert ihre Angebote abzugeben.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

<b>6</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
----------	-----------------------------------

<b>6.1</b>	<b>Sperrung der Saarbrücke Kanzem</b>
------------	---------------------------------------

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass die Saarbrücke Kanzem anlässlich des Brückenfestes gesperrt werden soll. Lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sei hierzu die Vorlage eines Verkehrszeichenplanes mit entsprechender Umleitungsbeschilderung erforderlich.

Verbandsbürgermeister Dr. Frieden sicherte zu, dass der Plan von der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Konz erstellt werde.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **6.2 Beschilderung innerhalb des Ortes**

**Der Vorsitzende** teilte mit, dass die Beschilderung innerhalb des Ortes teilweise geändert wird.

Im Einzelnen werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgenommen:

### Verbindungsweg „In der Kirchenwies“ / Hohlgasse:

Dieser Fußweg soll aus beiden Richtungen durch herausnehmbare Absperrpfosten (Dreikant-Schlüssel) gesperrt werden. Die Steinquader werden entfernt.

### Saaruferweg, unterhalb der Gaststätte „Zur alten Fähre“:

Der Pfosten mit dem VZ 260 „Verbot für Krafträder, Kraftwagen, pp“ wird ca. 70 m bis an die Einmündung „Im Krahen“ vorgezogen.

Das VZ 260 StVO wird erneuert. Das neue Schild ist bereits vorhanden.

Zusätzlich werden noch die Zeichen 1020-20 StVO „Anlieger frei“ und VZ 357 StVO „Sackgasse“ angebracht.

### Messenweg:

Die Ortstafel ist zu erneuern.

Vorderseite: Kanzem / Kreis Trier-Saarburg

Rückseite: Wiltingen / 3 km

Kanzem (rot durchgestrichen)

### Saarufer:

Hier werden für Besucher / Wanderer Parkplätze eingerichtet.

Benötigt wird das VZ 317 StVO „Wanderparkplatz“ – mit Pfosten.

### Weinstraße:

Die Zufahrtsstraße zum „Weingut von Othegraven“ ist als Sackgasse beschildert.

Das VZ 357 StVO muss erneuert werden, ebenso der Pfosten.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **6.3 Aufstellung des Maibaumes**

**Der Vorsitzende** teilte mit, dass das Fundament zur Aufstellung des Maibaumes aus versicherungsrechtlichen Gründen überprüft werden müsse. Hierzu wird Kontakt zum Tiefbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Konz aufgenommen. Sollte das Fundament einer statischen Prüfung unterzogen werden müssen, ist mit Kosten i. H. v. rd. 500,- € zu rechnen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### 6.4 Anbringung von Wahlwerbung / Wahlplakaten

**Ortsbürgermeister Mertes** äußerte Kritik bzgl. der Anbringung von Wahlwerbung / Wahlplakaten innerhalb der Gemeinde Kanzem. Die Wahlplakate seien u. a. mit Kabelbindern an Ästen und Bäumen befestigt worden. Er werde die Thematik in der nächsten Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister ansprechen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### 6.5 Neuregelung: Berechnung der Personal- und Sachkosten für die Kindertagesstätte in Wiltingen

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 4 / Soziales von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz trug **Ortsbürgermeister Mertes** folgenden **Sachverhalt** vor:

Mit Bescheid vom 12.01.2016 hat das Kreisjugendamt die vorläufige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinden an den Personalkosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Jahr 2016 mitgeteilt. Demnach beträgt der vorläufige Gemeindeanteil für die Kindertagesstätte in Wiltingen insgesamt 75.800,- €.

Nach § 12 Absatz 5 Satz 2 Kindertagesstättengesetz **sollen** sich die im Einzugsgebiet liegenden Gemeinden an der Aufbringung der Personalkosten beteiligen. Als Maßstab für die Höhe der Beteiligung stellt das Gesetz ausdrücklich nur auf die **Finanzkraft** der jeweiligen Gemeinden ab. Damit wird jedoch nicht die Relevanz weiterer Gesichtspunkte (z. B. die Zahl der Kinder aus der Gemeinde, die von der Einrichtung profitieren). Bei der Aufbringung der laufenden Sachkosten ist gleichermaßen vorzugehen.

Aufgrund der verschiedenen Maßstäbe ergeben sich jedoch stark voneinander abweichende Höhen der Beteiligung der jeweiligen Gemeinden:

##### Beteiligung nach der Finanzkraft:

Finanzkraft OG Wiltingen 2015 = 892.212,- € → Anteil der OG Wiltingen = 58,25 % = 44.037,- €

Finanzkraft OG Wawern 2015 = 310.149,- € → Anteil OG Wawern = 20,25 % = 15.309,- €

Finanzkraft OG Kanzem 2015 = 329.294,- € → Anteil OG Kanzem = 21,5 % = 16.254,- €

##### Beteiligung nach der Anzahl der Kinder:

Wiltingen: 65 % → 49.140,- €

Wawern: 14 % → 10.584,- €

Kanzem: 21 % → 15.876,- €

##### Neuregelung:

Wiltingen: 50 % von 44.037,00 € + 50 % von 49.140,00 € = **46.588,50 €**

Wawern: 50 % von 15.309,00 € + 50 % von 10.584,00 € = **12.946,50 €**

Kanzem: 50 % von 16.254,00 € + 50 % von 15.876,00 € = **16.065,00 €**

Verwaltungsseitig wurde für die Zukunft folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

50 % der ermittelten Kosten aus tatsächlicher Belegung und 50 % der ermittelten Kosten aus Finanzkraft ergeben die jeweilige Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

